



Beschluss

Einreicher: **Bürgermeister**

Wahlperiode 2019-2024

Vorlage Nr.: 031/2022/BM

Anlagen: 1

Zuständigkeit: AL Amt für Planung, Finanzen u.
Bauen

eingereicht am: 17.05.2022

	Beratungsfolge	Sitzungsdatum	öff.	TOP	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Beschlussempfehlung
					gew.	anw.	ja	nein	enth.	*ausg.	
4	Stadtrat	30.06.2022	<input checked="" type="checkbox"/>	10	20	17	14	0	3	0	
3	Haupt- und Finanzausschuss	13.06.2022	<input checked="" type="checkbox"/>	07	8	8	6	2	0	0	<input checked="" type="checkbox"/>
2	Ordnung, Umwelt u. Tourismus	31.05.2022	<input checked="" type="checkbox"/>	06	7						<input type="checkbox"/>
1	Bau- und Wirtschaftsausschuss	01.06.2022	<input checked="" type="checkbox"/>	05	7	6	3	0	3	0	<input checked="" type="checkbox"/>

*Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 33 KVG LSA

Gegenstand der Vorlage:

Festsetzung von Entgelten

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Havelberg beschließt die Festsetzung eines Entgeltes für das Abstellen von Wohnmobilen und Wohnwagen auf den dafür vorgesehenen Parkflächen des Parkplatzes in der Bahnhofstraße gestaffelt:

- am 1. Tag 12,00 Euro je Standfläche und Tag,
- am 2. Tag 11,00 Euro je Standfläche und Tag,
- am 3. Tag 10,50 Euro je Standfläche und Tag.

Die maximale Standdauer wird auf 3 Tage je Nutzer festgesetzt.

Für die Stromentnahme ist vom Nutzer ein Entgelt zu zahlen. Das Entgelt bemisst sich an der Höhe der von der Hansestadt Havelberg zu zahlenden, auf volle Cent aufgerundeten Strompreis und den Vorhaltekosten in Höhe von 0,05 €/kWh.

Gesetzliche Grundlage: § 45 Abs. 2 Punkt 6 KVG LSA

Unterschrift Einreicher

Begründung:

Auf dem Gelände des Parkplatzes Bahnhofstraße werden 8 Kurzzeitstellplätze für Caravans und Wohnmobile errichtet. Dazu werden 2 Stromsäulen und 1 Kassenautomat installiert, um die Stromversorgung und die bargeldlose Bezahlung vorzuhalten. Die Belegung des Standplatzes kann über ein Computerprogramm extern kontrolliert werden. Das Standgeld liegt 2,00 Euro über dem Preis des privaten Anbieters. Der von der Hansestadt Havelberg zu zahlende Strompreis beträgt aktuell 34,07 Cent. Damit beläuft sich das aktuell zu zahlende Entgelt auf 0,40 €/kWh, das sind der aufgerundete Strompreis von 0,35 €/kWh zuzüglich 0,05 €/kWh an Vorhaltekosten für die technische Einrichtung.

Der Ortschaftsrat ist gemäß § 84 KVG LSA und § 14 der Hauptsatzung nicht zuständig.
Eine Stellungnahme wurde nicht abgegeben.

Finanzielle Auswirkungen: ja
 nein

Kontierung: 546.180-999-432.100
Ertrag: ca. 4.000,00 Euro
Aufwand Euro

Bemerkungen:

1:500



Sonder-
automat

465

Energie-
Säule

Stark Stellplätze

865
342

F76

HSNr. 54
574

1082
48

466